

Die Mitgliederversammlung des Vereins Querfeldein e.V. hat am 03. Juli 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragsordnung des Querfeldein e.V.

1. Alle Mitglieder zahlen kalenderjährlich mindestens einen Mitgliedsbeitrag von derzeit **30,00 €**.
2. Der Jahresbeitrag ist immer in voller Höhe zu entrichten, egal zu welchem Zeitpunkt im Jahr die Mitgliedschaft beginnt.
3. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
4. Der Jahresbeitrag kann jährlich zum 01. Februar oder bei Neueintritt nach schriftlicher Zahlungsaufforderung auf das Konto der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE47 1405 2000 1711 4310 40 überwiesen werden.
5. Der Jahresbeitrag kann jährlich zum 01. Februar per Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen werden. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür dann ein SEPA Lastschriftmandat.
6. Bei Bedarf kann am Jahresende eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.